BUD / Interpellation Bischof-Gaiserwald / Wyss-Vilters-Wangs vom 16. September 2026

Klimaresilienz-Check für kantonale Bauten und Infrastruktur: Wo steht der Kanton?

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Patrick Bischof-Gaiserwald und Anita Wyss-Vilters-Wangs erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2026 nach der Klimaresilienz der kantonseigenen Bausubstanz und Infrastruktur.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Ansicht des Interpellanten und der Interpellantin wird geteilt, dass der Klimawandel mit grösserer Hitzebelastung und Risiken von gewaltigen Gewittern, Hagel, Hochwasser und Starkregen hohe Herausforderungen an Bauten und Infrastruktur stellt und sich die Situation künftig noch akzentuieren wird. Ziel der Regierung ist es, die kantonseigene Bausubstanz und Infrastruktur bestmöglich zu schützen, damit sie auch gegenüber extremer werdenden Gefährdungen langfristig standhält und funktionsfähig bleibt.

Im Projekt Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) werden unter Federführung des Amtes für Militär und Zivilschutz (AfMZ) Dossiers für kritische Infrastrukturen (KI) der Leistungsklassen 3 und 4 erstellt. Diese KI sind mit kantonal sehr grosser (3) oder überkantonaler (4) Bedeutung im SKI-Inventar eingereiht und bestehen aus kantonseigenen Infrastrukturen sowie externen Objekten aus den kritischen Teilsektoren des Kantons. Den Betreibern dieser KI wurde durch das AfMZ ein Risiko-Screening angeboten, um ihre Infrastruktur auf die Gefährdung durch gravitative Naturgefahren, Überschwemmung und Oberflächenabfluss abzuklären und mögliche vorsorgliche Massnahmen daraus abzuleiten. Ebenfalls abgeklärt werden Massnahmen, die im Rahmen des Projekts Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen zur Resilienz der KI bei unterbrochener Versorgung beitragen sollen. Die Umsetzung der vorsorglichen Massnahmen liegt in der Verantwortung der Betreiber der kritischen Infrastrukturen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie schätzt die Regierung die Verletzlichkeit des kantonalen Gebäude- und Infrastrukturportfolios – Verwaltungsbauten, Schulen, Spitäler, Strafanstalten ebenso wie Strassen, Brücken, Tunnel sowie Wasser- und Energieinfrastruktur – gegenüber Hitze, Starkregen, Überflutung, Trockenheit/Niedrigwasser und gravitativen Naturgefahren ein? Liegen eine systematische Erhebung und Priorisierung dieser Risiken vor?*

   Für das Immobilienportfolio des Kantons St.Gallen führt das Hochbauamt (HBA) ein integrales Risikomanagement Portfolio (IRMP). Dieses umfasst aktuell die Bereiche Brandschutz, Erdbebensicherheit, BFU-Sicherheit (Unfallprävention), bauliche Barrierefreiheit und Radon. Die Unterteilung des IRMP in drei Gebäudegruppe erlaubt eine Priorisierung der Massnahmen. Im Bereich gravitative Naturgefahren/Oberflächenabfluss sind die objektbezogenen Informationen, basierend auf der kantonalen Gefahrenkarte, vorhanden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel werden Sofortmassnahmen rasch umgesetzt. Mittel- und langfristige Massnahmen werden im Rahmen von Grossvorhaben in die Planung integriert.

Die kantonalen Strassen und Kunstbauten im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes (TBA) werden im Rahmen des betrieblichen Unterhalts durch das Tiefbauamt regelmässig auf ihren Zustand und die Sicherheit geprüft. Bei Neubauprojekten werden die Naturgefahren gemäss den aktuellen Kenntnissen beurteilt und bei Bedarf mit entsprechenden Massnahmen berücksichtigt.

2. *Sind die nun verfügbaren Klimaszenarien CH2025 sowie die neuen SIA-Klimadaten bereits als verbindliche Planungsgrundlage in die Richtlinien des Hochbauamtes und des Tiefbauamtes eingeflossen?*

   Die Planungsrichtlinien des HBA werden regelmässig aktualisiert. Es sind jeweils die geeigneten Meteodatensätze einschliesslich künftiger Klimaszenarien zu berücksichtigen. Derzeit wird auf die Klimaszenarien «Klima CH2025»[1] verwiesen. Bei Grossvorhaben, die nach dem Nachhaltigkeitsstandard «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» geplant werden, kommen aktuell die Klimadaten 2035 zur Anwendung.

   Für die Projektierung und Bemessung der Kunstbauten beim TBA werden die jeweils gültigen Normen verwendet. Die aktuell gültigen Tragwerksnormen SIA berücksichtigen die Klimaszenarien «Klima CH2025». Sie werden ab dem Jahr 2027 durch die Eurocodes 2nd Generation abgelöst. Die Anpassung an den Klimawandel ist einer der zentralen Treiber für die Entwicklung der zweiten Generation der Eurocodes.

3. *Die Regierung verwies in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.24.27 auf das Instrument nawi.sg.ch zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Infrastrukturvorhaben. Deckt dieses Tool auch eine Klimaresilienz- bzw. Vulnerabilitätsprüfung gegenüber Hitze, Starkregen und Überflutung ab, oder bezieht es sich primär auf allgemeine Nachhaltigkeitskriterien? Falls Letzteres: Ist eine entsprechende Ergänzung geplant?*

   Das Online-Tool nawi.sg.ch ist das Nachhaltigkeitsbewertungsinstrument des Kantons St.Gallen. Es dient dazu, Vorhaben, Strategien, Programme oder Projekte hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu beurteilen. Es handelt sich dabei nicht um eine fachspezifische Risikoanalyse und ersetzt keine vertiefte Prüfung aus einzelnen Fachbereichen. Vielmehr ist es als eine breit angelegte Beurteilung zur Unterstützung der politischen Interessenabwägung zu verstehen. Eine explizite Klimaresilienz- oder Vulnerabilitätsprüfung gegenüber Hitze, Starkregen und Überflutung ist im Konzept nicht vorgesehen. Solche Aspekte können zwar indirekt unter Umweltschutz, Raumplanung, Risiken oder Anpassungsfähigkeit eines Vorhabens berücksichtigt werden, werden jedoch nicht systematisch und methodisch als eigenständige Klimarisikoanalyse abgefragt.

   Im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (40.21.03) wurde gemeinsam mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Im Fokus stand die Identifikation von Anlagen und Objekten, die aufgrund des fortschreitenden Klimawandels bereits heute oder künftig erhöhten Naturgefahrenrisiken ausgesetzt sind. Die Planung und die Umsetzung von Massnahmen zur Risikominderung erfolgten durch die jeweiligen Betreiber der kritischen Infrastrukturen.

4. *Wird eine Klimaresilienzbeurteilung bereits gezielt in die Investitionsplanung, die Baubotschaften sowie die Beschaffungs- und Zuschlagskriterien für kantonseigene und kantonsfinanzierte Bauten und Infrastruktur einbezogen – und ist sie fester Bestandteil der Portfoliostrategie sowie der mittel- und langfristigen Unterhalts- und Sanierungsplanung*

[1] Abrufbar unter https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien-ch2025/schweizer-klimaszenarien-im-ueberblick.html#268060337.

der kantonalen Liegenschaften, insbesondere dort, wo ohnehin ein Sanierungsbedarf besteht?

Kantonseigene Bauvorhaben werden an Nachhaltigkeitsstandards ausgerichtet. Vorgaben zu sommerlichem Wärmeschutz und zur Freiraumgestaltung fliessen standardmässig in die Planung von Grossvorhaben ein, beispielsweise als Vorgaben in der Ausschreibung von Projektwettbewerben.

5. *Sieht die Regierung – über die bestehenden Instrumente hinaus – Finanzierungs-, Koordinations- oder allfälligen Gesetzgebungsbedarf, um Klimaresilienz systematisch in Planung, Bau, Sanierung und Unterhalt der kantonseigenen und kantonsfinanzierten Bauten und Infrastruktur zu verankern?*

   Die Anpassung an den Klimawandel und damit auch an die zunehmende Hitze ist in Art. 8 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (SR 814.310) gesetzlich verankert. Für das kantonale Immobilienportfolio erachtet die Regierung die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nach heutigem Kenntnisstand als ausreichend.

   Eine Verankerung der Klimaresilienz in das kantonale Immobilienportfolio ist auf einen langfristigen Zeithorizont auszulegen. Diese langfristigen Massnahmen werden im Rahmen von Grossvorhaben in die Planung integriert.

   Für die kantonale Strasseninfrastruktur bilden das Strassenbauprogramm hinsichtlich Auftrag und Finanzierung sowie das Strassengesetz (sGS 732.1) als rechtliche Grundlage nach heutigem Kenntnisstand einen ausreichenden Rahmen, um die Anforderungen an die Klimaresilienz zu berücksichtigen.